

Bestellung bei einer Internetapotheke und die Einreichung bei Beihilfe und Krankenkasse

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. August 2025 20:00

Mir wurde letztens sogar erklärt: selbst IBU600 (verschreibungspflichtig) wird nicht erstattet, wenn es parallel zu Grippe-/Erkältungsmitteln verschrieben wird.

Also merkt euch: geht ein zweites Mal zum Arzt, rechnet eine 2. „Beratung/auch telefonisch“ oder „Wiederholungsrezept“, dann klappt es.